

Going Home



Der Rückkehrhilfe-Newsletter des BFM und der IOM Bern Nr. 3/14

Editorial Dezember 2014

Liebe Leserinnen und Leser

2014 war das erwartete spannende Jahr im Rückkehrhilfebereich. Als wichtige Ereignisse seien der Anfang Jahr im Hinblick auf die Neustrukturierung des Asylbereichs gestartete Testbetrieb in Zürich sowie die Feier des 20-jährigen Bestehens der IOM Bern erwähnt.

Die letzte Ausgabe des Newsletters Going Home im Jahr 2014 schaut jedoch nicht zurück, sondern wagt den Blick über die Landesgrenze hinaus und versucht, den Leserinnen und Lesern einen Überblick über die Rückkehrhilfeaktivitäten in Europa zu geben. Welche Leistungen bieten andere europäische Länder? Gibt es eine europäische Zusammenarbeit im Rückkehrhilfebereich? Wie kommunizieren andere Länder eine erfolgreiche Rückkehr? Wie sieht die Rückkehrberatung in anderen Staaten aus? Welche Möglichkeiten bestehen, wenn Staaten keine oder nur sehr beschränkte Mittel für Rückkehrhilfe einsetzen können?

Ein Bericht des Bundesrats hat als Antwort auf einen parlamentarischen Vorstoss erst kürzlich Zahlen zu den Leistungen in anderen europäischen Ländern zusammengetragen. Der Artikel auf S. 2 fasst die wichtigsten Erkenntnisse zusammen. Ein Rückkehrberater aus Holland berichtet im Weiteren über seine Erfahrungen mit im Vergleich zur Schweiz zusätzlichen Zielgruppen (S. 4). Der Bericht ist auf Englisch verfasst und ist wie der Artikel über einen mongolischen Rückkehrer (S. 6) mit Absicht nicht übersetzt worden. Die RückkehrberaterInnen als wichtigste Lesergemeinschaft des Newsletters benutzen die englische Sprache in ihrer täglichen Arbeit.

Dass die Zusammenarbeit innerhalb Europas nicht nur eine hehre Absichtserklärung ist, veranschaulichen die Berichte über den europäischen Austausch im Rahmen der Common Support Initiative CSI und

die innereuropäischen Bestrebungen der Schweiz bei der internationalen Migrationszusammenarbeit (S. 3 respektive 7).

Die Sektion Rückkehrgrundlagen und Rückkehrhilfe sowie das IOM-Team in Bern wünschen Ihnen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr. Wir freuen uns auch weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit - von Seiten BFM 2015 nicht mehr als Bundesamt, sondern neu als Staatssekretariat für Migration, abgekürzt SEM.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Beat Perler, Chef Sektion Rückkehrgrundlagen und Rückkehrhilfe

Inhalt

1. Schwerpunktthema:

Rückkehrhilfe (RKH) in Europa

- Übersicht RKH-Leistungen
- Europäische Zusammenarbeit am Beispiel der Common Support Initiative (CSI)
- Migration im Mittelpunkt der ital. EU-Präsidentschaft

2. Stimmen aus den RKB und EVZ

- Rückkehrberatung in den Niederlanden

3. Rückkehrgeschichten aus anderen Ländern

- IOM Österreich
- IOM Niederlande

4. Länderprogramme und Strukturhilfe

- Rückkehrhilfeprogramm Nigeria
- Innereuropäische Strukturhilfe

5. Varia

- What's New?

1. Schwerpunktthema: Rückkehrhilfe in Europa

Übersicht Rückkehrhilfeleistungen in Europa

Roger Steiner, BFM

Wie ein Bericht des Bundesrates als Antwort auf einen parlamentarischen Vorstoss (Postulat Philipp Müller) erst kürzlich aufgezeigt hat, bewährt sich das Instrument der Schweizer Rückkehrhilfe als Alternative zur zwangsweisen Rückkehr.

Da insbesondere die Leistungen der Rückkehrhilfe immer wieder diskutiert werden, verglich der Bericht diejenigen der Schweiz mit denjenigen ausgewählter europäischer Staaten und insbesondere mit den direkten Nachbarstaaten.

Dieser Vergleich ist jedoch schwierig, da sich bereits die Zielgruppen in den einzelnen Staaten deutlich unterscheiden. So haben im Gegensatz zur Schweiz in den meisten europäischen Staaten auch irreguläre MigrantInnen Zugang zu einer Rückkehrhilfe. Noch unterschiedlicher gestaltet sich die Ausgangslage in Bezug auf die Höhe der Rückkehrhilfeleistungen sowie die Art der Auszahlung.

Die nachfolgende Tabelle versucht einzelne Rückkehrhilfebeträge zusammenzufassen, wobei jeweils die Maximalleistungen aufgeführt werden. Diese maximalen Rückkehrhilfeleistungen richten sich jedoch in den meisten Fällen nur an eine begrenzte Zielgruppe. Zudem gilt es anzumerken, dass die Beträge stark schwanken, je nachdem welche migrationspolitischen Ausrichtungen im jeweiligen Staat vorherrschen. Frankreich beispielsweise gewährt seit Beginn dieses Jahres im Rahmen des generellen Rückkehrhilfeprogrammes noch lediglich CHF 660 anstatt der bis anhin CHF 2'760 für Einzelpersonen. Der Hauptgrund dafür liegt in einem gekürzten Budget für die Rückkehrhilfe. Der in der Tabelle erwähnte Maximalbetrag von CHF 9'000 ist indes nach wie vor gültig, beschränkt sich jedoch

ausschliesslich auf RückkehrerInnen aus ehemaligen Kolonialgebieten.

In Bezug auf die Schweiz zeigt die Tabelle abschliessend, dass die Rückkehrhilfeleistungen hierzulande zu den höchsten in Europa zählen. Umso deutlicher wird dieses Bild wenn sowohl der durchschnittliche Betrag als auch die Zielgruppe betrachtet wird: 2013 betrug die durchschnittliche Leistung der finanziellen und materiellen Hilfe rund CHF 2'400 pro ausgewählte Person. Zudem beschränkt die Schweiz das Angebot der generellen Rückkehrhilfe weder auf einzelne Länder noch in numerischer Hinsicht. Aus diesem Grund können im Vergleich zu einer Vielzahl anderer Staaten deutlich mehr Personen von einer finanziellen Starthilfe (max. 1'000) und einer materiellen Zusatzhilfe (max. 3'000) profitieren. Trotz oder gerade wegen dieser führenden Rolle ist die Schweiz auch in Zukunft bestrebt das Instrument der Rückkehrhilfe weiter zu stärken, um den Herausforderungen im Bereich der selbstständigen Rückkehr gerecht zu werden.

	Starthilfe (Bargeld)	Projekthilfe	Total
Schweiz	1'000	6'000	7'000
Nachbarstaaten			
Deutschland	900	8'400	9'300
Frankreich	600	8'400	9'000
Osterreich	600	4'800	5'400
Italien	480	1'320	1'800
Andere Staaten			
Belgien	300	2'620	2'920
Dänemark	2'475		2'475
Finnland	1'200	1'800	3'000
Niederlande	2'100	2'400	4'500
Norwegen	3'000		3'000
Schweden	4'150		4'150
UK	750	3'750	4'500

Maximale Rückkehrhilfeleistungen in ausgewählten europäischen Staaten (Quelle: <http://www.ejpd.admin.ch/dam/data/bfm/aktuell/news/2014/2014-06-10/ber-po-mueller-11-3062-d.pdf>)

Europäische Zusammenarbeit am Beispiel der Common Support Initiative (CSI)

Roger Steiner, BFM

Eine gute Zusammenarbeit und ein ebenso funktionierender Informationsaustausch zwischen den im Rückkehrhilfebereich engagierten Akteuren sind zentrale Bestandteile einer erfolgreichen Rückkehrhilfe. Das Bundesamt für Migration (BFM) hat dies bereits früh erkannt und fördert seit Einführung der Rückkehrhilfe beides. Dazu organisiert das BFM beispielsweise jährlich Informationsveranstaltungen für die Rückkehrberatungsstellen (RKB) sowie regelmässige bilaterale Treffen mit den RückkehrberaterInnen.

So selbstverständlich Zusammenarbeit und Informationsaustausch für die Schweiz sind, so unterschiedlich gestaltete sich die Lage noch bis vor wenigen Jahren im Kontext Europa. Zwar wurde 2007 mit dem Projekt IRRICO (Information on Return and Reintegration in Countries of Origin) eine erste Grundlage für die verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der Rückkehrhilfe unter den europäischen Staaten geschaffen; diese endete 2010 und das Nachfolgeprojekt VREN (Voluntary Return European Network) rund drei Jahre später, 2013. Das Potential und die vorhandenen Synergien waren indes erkannt und es wurden verschiedene Netzwerke eingerichtet, welche nachhaltigere Strukturen gewährleisten. Darunter auch die von den belgischen Behörden initiierte Common Support Initiative oder kurz CSI.

Seit Beginn dieses Jahres vertritt das BFM die Schweiz im Rahmen der CSI, welche auch als „Think-Tank“ zu verstehen ist. Das Hauptziel ist es, den Austausch von Informationen, eine strategische Koordinierung und die operationelle Zusammenarbeit zwischen den für die Rückkehrhilfe zuständigen Behörden zu fördern. Dies soll zu einem allgemeinen Lernprozess zwischen den einzelnen Staaten beitragen und die Rückkehrhilfe insgesamt verbessern. Die Ziele der CSI konzentrieren sich auf drei Hauptgebiete: Durch die Sammlung und Analyse von Daten soll erstens das Informationsmanagement gefördert werden, wobei die Erkenntnisse jeweils den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt werden. Zweitens dienen die

erhobenen Daten zur Entwicklung und Implementierung gemeinsamer Instrumente und Projekte. Dabei stellt beispielsweise die Thematik einer Rückkehrhilfe für Asylsuchende mit Dublin-Hintergrund ein zentrales Element dar. Schliesslich sollen durch regelmässige Treffen auf strategischer und operationeller Ebene untereinander Erfahrungen ausgetauscht und daraus gelernt werden.

Mit Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen und Grossbritannien beteiligen sich für die Schweiz wichtige Partner, zumal vor allem der unmittelbare Informations- bzw. Erfahrungsaustausch mit den zuständigen Behörden lange Zeit nur marginal und in Einzelfällen stattfand. Zudem übernehmen sowohl BE, DE, FR, NL als auch UK im Bereich der Rückkehrhilfe eine führende Rolle im europäischen Kontext, weshalb sich für die Schweiz aus dem Erfahrungsaustausch zahlreiche Vorteile ergeben. So konnten nicht nur eine detaillierte Übersicht zum aktuellen Stand der Rückkehrhilfe in den einzelnen Staaten erarbeitet, sondern auch gemeinsame Monitoringmissionen diskutiert und geplant werden. Auch in Zukunft wird sich dieser „Think-Tank“ mit den aktuellen Herausforderungen im Bereich der Rückkehrhilfe auseinandersetzen, um neue und konkrete Lösungsvorschläge zu erarbeiten, welche das Instrument der Rückkehrhilfe im Kontext Eu-ropa stärken.

Migration im Mittelpunkt der italienischen EU-Präsidentschaft

Claire Potaux, IOM Bern

Jedes Land der Europäischen Union übernimmt abwechselnd den Vorsitz des Rates der EU für jeweils sechs Monate, im Rahmen eines von drei Staaten festgelegten Programms. Vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2014 hat Italien diese Funktion inne.

Italien, das einem starken Migrationsdruck ausgesetzt ist, hat die Migrationsfragen in den Mittelpunkt seiner Präsidentschaft gestellt. Ziel ist es, die Solidarität auf europäischer Ebene zu stärken und eine europäische Migrationspolitik zu fördern. Innenpolitisch liegt der Schwerpunkt bei einem Ausbau der

integrierten Grenzverwaltung, einer Verstärkung des Schengen-Besitzstands, der möglichen Entwicklung neuer Regeln für die gegenseitige Anerkennung von Asylentscheiden und der Idee zur Schaffung eines europäischen Grenzüberwachungssystems. Im Vordergrund steht eine wirksame und nachhaltige Rückkehrpolitik, welche die Rechte der Migrantinnen und Migranten achtet und den Besonderheiten der Herkunftsländer Rechnung trägt.

Der aussenpolitische Schwerpunkt liegt bei der Prävention der irregulären Migration, dem Ausbau der Europäischen Agentur für den Schutz der Aussen Grenzen (Frontex), die unverzügliche Umsetzung der gemeinsamen Operation Triton, der Bekämpfung von Menschenhandel sowie der angemessenen Steuerung der regulären Migration und Mobilität.

Eines der Ziele ist es, den Dialog mit den Herkunfts- und Transitländern der Migrationsströme gemäss dem Gesamtansatz für Migration und Mobilität der EU zu stärken. Dazu sollen insbesondere Mobilitätspartnerschaften gegründet und regionale Dialoge und Prozesse eingeführt werden. Beispiele dafür sind der Rabat-Prozess (vierte euro-afrikanische Ministerkonferenz zu Migration und Entwicklung vom 26. und 27. November 2014) sowie der Khartum-Prozess, der am 28. November im Rahmen einer Ministerkonferenz von der italienischen Präsidentschaft lanciert wurde. Dieser Prozess hat zum Ziel, einen Rahmen für die Entwicklung einer Strukturpolitik und eines operationellen Dialoges für die Handhabung der Migration zwischen der Europäischen Union und den Ländern am Horn von Afrika zu schaffen.

Und schliesslich werden während der Präsidentschaft die Nachbarschaftspolitik sowie die Weiterführung der Beitrittsverhandlungen mit den westlichen Balkanstaaten und der Türkei unterstützt.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der italienischen Präsidentschaft:
<http://italia2014.eu>



2. Stimmen aus den RKB und EVZ

Rückkehrberatung in den Niederlanden

Ben van der Wielen, Project Officer IOM Netherlands

If I had to express my work with minimal words I would say that I am a “return counselor” for IOM, and all those who want to return voluntarily to their country of origin will be assisted by me or my 22 other colleagues throughout the country.

Consultation hours are available almost every week on fixed times and at different accommodation centers for asylum seekers as well as in penitentiary centers. There are also consultation hours in big cities where migrants (asylum seekers and irregular migrants) can easily get in contact with IOM.

Of course we will be present on special locations when needed, based on the wishes of our clients. This implicates that we are very mobile and flexible within our working area and we need to remain as accessible as possible.

I am working for IOM in the South of the Netherlands, and I am responsible for the consultation hours in the so-called family locations, pre accommodation centers and in the detention center in Rotterdam. Besides that, I am also the focal point for victims of human trafficking.

It is important for me that potential returnees make a well informed decision regarding their future perspective and that eventual obstacles will be reduced or taken away. This requires sometimes a lot of time and multiple meetings, especially when clients have been in the Netherlands for quite some time and their dreams have been destroyed by the decision of the government. In these meetings emotions play a big role; emotions based on disappointments, wrong expectations, loss of self-esteem, anger etc. and the pressure from the government to organize the return quickly is transferred on the migrant.

As a counselor you need the ability to organize the entire procedure as adequately as possible for the client as well as for the surrounding parties. The most important skill for a counselor is the ability to listen to the client and be an equal conversation partner who can give feedbacks and reflect with the migrant on a realistic level.

An important part of our work is to maintain our cooperation with different counterparts such as foreign police, immigration department, repatriation service department, the reception centers and its workers and the people from the refugee council. Third parties like schools, churches, social workers, migrant organizations and people in the neighborhood are equally important. We also need to be up to date and share knowledge about the countries of origin through internet, news letters and duty travels.

My colleagues at the airport play an important role. They are the ones who are seeing the clients during their last moments in the Netherlands. The combined pressure of the process at the airport (checking in and having too much luggage) and the emotional stress of the client (saying good bye to friends) require a lot of understanding and flexibility. To make sure that this process is going as smoothly as possible it is essential for the project officer to take the time to inform the client about this procedure as well.

3. Rückkehrgeschichten aus anderen Ländern

IOM Österreich

Reza A.* aus Helmand: „Durch meine Erfahrungen im Ausland bin ich auf neue Ideen gekommen, die mir jetzt dabei helfen, Kunden anzusprechen.“

Reza A. war mit seinem 15-jährigen Sohn nach Österreich gereist. Allerdings bekamen die beiden Heimweh und entschieden, dass sie eine bessere

Unterstützung für ihre Familie wären, wenn sie nach Afghanistan zurückkehrten. Im Herbst 2013 kehrten sie schließlich in ihre Heimatprovinz Helmand zurück. Dort leben sie jetzt zusammen mit Herrn A.'s Frau, seinen anderen Kindern und seiner verwitweten Schwester. Seine Schwester leistet auch einen Beitrag zum Haushaltseinkommen.



© IOM: Reza A. in dem Geschäft für Stahl- und Eisenwaren in der Provinz Helmand.

Obwohl er ursprünglich überlegte, in die Tischlerei seines Schwagers einzusteigen, entschied sich Herr A. schließlich dazu, eine Geschäftspartnerschaft mit einem Bekannten einzugehen, der Eisen- und Stahl-erzeugnisse verkauft. Da bereits drei Personen in dem Geschäft angestellt waren, schien es ein solides Unternehmen zu sein.

Als Reza A. das IOM-Büro in Kandahar besuchte, nachdem er die erste Tranche der Reintegrationsunterstützung (EUR 2.000 in Form von Sachleistungen) erhalten hatte, erzählte er, dass er etwa EUR 450 im Monat verdiene. Gemeinsam mit dem Einkommen seiner Schwester sei das genug, um die täglichen Bedürfnisse der Familie zu decken. Sein Sohn helfe nach der Schule auch im Geschäft mit.

Herr A. merkte an, dass die Erfahrungen, die er im Ausland gemacht hatte, ihn auf neue Ideen brachten, die ihm jetzt dabei helfen, Kunden und Kundinnen anzusprechen.

IOM Niederlande

“It is good to be back home where everything is familiar and one can rely on family and friends”.

My name is Ganbold*. I live in Mongolia. My wife and I lived in the Netherlands for three years. My wife gave birth to our baby girl while we were there.

We did not receive permission to stay so we decided to start anew in Mongolia. It was a difficult decision, especially taking our daughter into account. We had sold our house to pay for the trip to the Netherlands, so we had no home to return to.

We arrived in Ulaanbaatar in early December at the beginning of a harsh winter. We had to get used to the freezing temperatures again, but it was good to be back home where everything is familiar and one can rely on family and friends.

We used the reintegration support to rent a carwash and the necessary equipment. Mongolia has many dusty gravel roads, so we receive customers each day. The business is very successful, and we now employ ten people.

I am a bit worried for my daughter's future. Ulaanbaatar is one of the most polluted cities in the world. The air quality is very poor, and you can really feel the difference compared to Europe. I hope my little girl will not have health problems and that the pollution issues continue to gain attention.



© IOM

*All names are fictitious

4. Länderprogramme und Strukturhilfe

Rückkehrhilfeprogramm Nigeria

Sonja Kyburz, IOM Bern

Das Schweizer Rückkehrhilfeprogramm für Nigeria feiert im Jahr 2015 sein 10-jähriges Bestehen. Bis anhin sind insgesamt 915 Personen im Rahmen des Programms nach Nigeria zurückgekehrt. Seit dem Beginn 2005 hat sich das Programm stets weiterentwickelt und wurde 2011 in die neu abgeschlossene Migrationspartnerschaft zwischen Nigeria und der Schweiz integriert.

Die Schweiz ist jedoch selbstverständlich nicht das einzige Land im europäischen Kontext, welches Rückkehr- und Reintegrationsangebote für Nigeria anbietet. 2010 lancierte IOM Wien nach dem Vorbild des Schweizer Projekts ein Rückkehr- und Reintegrationsprogramm für nigerianische Asylsuchende in Österreich. Dieses Programm lief bis Mitte 2014 und beinhaltete ebenfalls die Komponenten der Organisation der Rückreise und des Weitertransports, Unterstützung für ein Reintegrationsprojekt sowie medizinische Hilfe bei Bedarf. In der Folge bot das österreichische Programm ebenfalls die Möglichkeit für Weiterbildungen im Bereich Handhabung von Kleinstprojekten an. Nebst den Österreichischen und den schweizerischen Programmen gab es jedoch keine weiteren spezifischen Rückkehrhilfeprogramme für Nigeria.

Andere europäische Länder unterstützen nigerianische Asylsuchende und irreguläre Migrantinnen und Migranten im Rahmen von globalen Rückkehrhilfeprogrammen. Das Angebot dieser Programme ist abhängig von der Zielgruppe (irregulärer Status, Vulnerabilität, unbegleitete Minderjährige etc.) und deren Bedürfnissen sowie der Unterstützungsmöglichkeiten des jeweiligen europäischen Staates. Allen Programmen gemeinsam ist, dass eine Starthilfe gewährt wird und IOM die Rückreise (Flug) organisiert. Momentan kann IOM nigerianischen Migrantinnen und Migranten in den Ländern Grie-

chenland, Holland, Irland und Malta ebenfalls Reintegrationsunterstützung anbieten. Malta beispielsweise gewährt Reintegrationshilfe mit degressivem Ansatz. Das heisst, je länger die Person sich in Malta aufhält, desto weniger Reintegrationshilfe kann sie beanspruchen, oder anders gesagt: je schneller sie sich für die freiwillige Rückkehr entscheidet, desto mehr Reintegrationshilfe erhält sie. Im Gegensatz dazu bieten Länder wie Deutschland, Italien, Österreich und Spanien zurzeit keine Reintegrationsunterstützung an.

Zur Harmonisierung dieser unterschiedlichen Angebote in EU-Staaten wurde neulich ein EU-weites Reintegrationsprogramm ins Leben gerufen, welches von der Europäischen Kommission finanziert wird. Dieser Ansatz ist neu und einmalig im Rahmen der Reintegrationsunterstützung in Nigeria und gleichzeitig das Resultat der langjährigen Erfahrungen in der Reintegrationsunterstützung in Nigeria. Die Rückkehrenden erhalten weiterhin die gewährte Unterstützung des jeweiligen nationalen Programmes. Je nach Höhe des Betrags erhalten sie als Ergänzung zusätzliche Reintegrationshilfe, die auf die jeweiligen Bedürfnisse der Person angepasst wird. Die massgeschneiderte Reintegrationshilfe wird als Erfolgsmethode in vielen neuen Projekten umgesetzt, da sie die Fähigkeiten der Personen stärken, sich im Herkunftsland sozial wie ökonomisch dauerhaft wieder zu integrieren. Rückkehrerinnen und Rückkehrer werden ebenfalls bei der Arbeitssuche und beim Zugang zu Mikrokrediten unterstützt. Dabei soll eine breite Zusammenarbeit mit verschiedenen Stellen in Nigeria (NGO, Regierung, Privatsektor, etc.) erarbeitet werden. Das Programm will zusätzlich die nigerianische Diaspora in Europa stark in die Information und Kommunikation miteinbeziehen. Die Dauer des Programms beträgt 18 Monate. Insgesamt sollen bis zu 450 Rückkehrerinnen und Rückkehrer unterstützt werden.

Innereuropäische Strukturhilfe

Milica Meili Bourlon, BFM

Die Unterstützung von europäischen Staaten beim Migrationsmanagement ist eines der Ziele der internationalen Migrationszusammenarbeit der Schweiz. In Europa beziehungsweise der EU liegt das Schwergewicht auf den neuen EU-Staaten und den Staaten an der EU-Aussengrenze. Letztere sind im Schengen- und Dublin-Raum meist die Erstaufnahmestaaten von Asylsuchenden und irregulären Migrantinnen und Migranten und haben mitunter grosse Zahlen von „Neuankömmlingen“ zu managen.

Die Projektzusammenarbeit des BFM stützt sich immer auf konkrete Bedürfnisse der Staaten. In den Jahren 2013 und 2014 hat das BFM so mit Polen und Rumänien in Projekten zum Wissensaustausch zusammengearbeitet. Bei Rumänien lag der Schwerpunkt beim Wissenstransfer im Bereich Asylverfahren in den Empfangszentren sowie im Dublinverfahren. Bei Polen fokussierte der Know-how-Austausch auf das Asylverfahren und Integrationsprogramme. Aktuell wurde das BFM von Griechenland und Bulgarien um direkte bilaterale Unterstützung im Bereich der freiwilligen Rückkehr und Reintegration (Assisted Voluntary Return and Reintegration, AVRR) angefragt. Beide Projekte werden Ende 2014/Anfang 2015 starten und mehrere Monate dauern.

Griechenland

In Griechenland gibt es viele Migrantinnen und Migranten, die keinen Anspruch auf internationalen Schutz haben und sich deshalb entscheiden, freiwillig in ihre Heimat zurückzukehren. Die griechische Regierung unterstützt jeweils die freiwillige Rückkehr von Migrantinnen und Migranten. Die Mittel, die hierfür zur Verfügung stehen – insbesondere was die Finanzmittel für die Reintegration der Migrantinnen und Migranten in ihren Herkunftsstaaten betrifft – sind jedoch beschränkt.

Vor diesem Hintergrund hat die Schweiz beschlossen, ein von der EU und vom griechischen Ministerium für öffentliche Ordnung und Bürgerschutz finanziertes Projekt zu unterstützen. Dieses EU-Projekt bietet

8'000 Migrantinnen und Migranten eine freiwillige Rückkehr sowie 800 freiwillig Rückkehrenden einen Beitrag für ihre Reintegration.

Die Schweiz hat sich bereit erklärt, weiteren 100 Personen ebenfalls die Reintegration im Herkunftsstaat zu ermöglichen. Damit sollen diese Personen eine Starthilfe erhalten, um sich in ihrem Herkunftsstaat eine neue Existenz aufzubauen. IOM wird die Personen in Griechenland auswählen und im Herkunftsstaat vor Ort betreuen.

Bulgarien

Bulgarien erlebt seit 2013, unter anderem aufgrund der Situation in Syrien, im Vergleich zu den Vorjahren einen starken Anstieg an Ersuchen um internationalen Schutz. Während Ersuchen von syrischen Staatsangehörigen grösstenteils positiv entschieden werden, erhalten andere Nationalitäten vielfach keinen Schutzstatus. In der Folge ist auch die Anzahl der Personen, welche sich für ein Angebot zur freiwilligen Rückkehr (AVRR) interessieren, stark gestiegen.

Die bulgarischen Migrationsbehörden wie auch IOM, welche das AVRR-Angebot implementiert, sind jedoch noch auf eine geringere Anzahl von freiwilligen Rückkehrenden ausgerichtet. Entsprechend benötigen die bulgarischen Behörden zusätzliches Know-how und Ressourcen, um die seit 2013 stark gestiegene Anzahl an freiwilligen Rückkehrenden zu betreuen. Das nun ausgearbeitete Projekt legt zwei Schwerpunkte fest: einerseits Capacity Building für die bulgarischen Migrationsbehörden mit Workshops in der Schweiz und in Bulgarien andererseits Unterstützung von IOM Bulgarien zur Bildung eines permanenten IOM AVRR-Zentrums, in welchem potentielle Rückkehrende umfassend beraten werden können.

5. Varia

What's new?

Der Bundesrat hat beschlossen, das BFM ab 2015 in ein Staatssekretariat für Migration (SEM) umzuwandeln und den heutigen Direktor als Staatssekretär einzusetzen. Diese Neuerung trägt der wachsenden Bedeutung und dem umfangreicheren Aufgabenbereich des BFM Rechnung. Sie gewährleistet zudem, dass der künftige Staatssekretär Mario Gattiker seine vielfältigen aussenpolitischen Funktionen optimal wahrnehmen kann.

Auf Ende Jahr hin wird Sybille Mathys das BFM zwecks beruflicher Neuausrichtung verlassen. Wir möchten Sybille herzlich für Ihren Einsatz danken und wünschen ihr für die Zukunft nur das Beste.

Die SRR wird ab dem 1. Januar 2015 die Zuständigkeit für die Länderprogramme übernehmen. Délia Baumgartner wird die SRR für diese Aufgabe ab dem 01. Januar 2015 verstärken. Wir heissen Délia herzlich willkommen und freuen uns auf die zukünftige Zusammenarbeit und die neue Aufgabe.

Impressum

Herausgeber: BFM und IOM, Rückkehrhilfe
Kommunikation (RüKo)

Redaktion: Eve Amez-Droz, IOM
Roger Steiner, BFM
Thomas Lory, BFM

Mitarbeit: Katharina Schnöring, IOM

Fotos: © IOM

Layout: Sybille Mathys, BFM

Kontakt: BFM: 058 465 11 11
IOM: 031 350 82 11

E-Mail: info@bfm.admin.ch
iombern@iom.int

Internet: www.ch.iom.int
www.bfm.admin.ch